

Das Vorspiel der Reformation in Hersfeld.

Von

Wilhelm Dersch.

Die Geschichte der Reichsabtei Hersfeld war bis ins dreizehnte Jahrhundert eng verknüpft mit der Geschichte des deutschen Kaisertums, ihre Bedeutung schwand mit dem Untergang der Hohenstaufen und dem Erlahmen der kaiserlichen Macht. Das Emporblühen der Stadt Hersfeld führte zu langwierigen und erbitterten Kämpfen mit dem Stift, die allmählich einen Haß zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit nährten, der für beide Teile verhängnisvoll werden mußte. Dazu kamen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert Mißwachs, Teuerung, Pest und die Herrschaft eines Berthold von Völkershausen (1366—1388) und Albert von Buchenau (1418 bis 1438), die das Volk aufs äußerste verbitterte, zumal schwere Mißstände und Zuchtlosigkeit unter den Mönchen nicht verborgen geblieben waren. Als Landgraf Wilhelm der Mittlere die Reform des Klosters durchführen wollte¹⁾, fand er den heftigsten Widerstand seitens des Abtes und der Mönche, die sich erst im Jahre 1510 entschlossen, der Bursfelder Kongregation, jener einflußreichen Vereinigung reformierter Benediktinerklöster, beizutreten. Damals hatten die Verhandlungen des Abts mit den nach Hersfeld abgeordneten Räten des Landgrafen ein grelles Licht auf die sittlichen und wirtschaftlichen Zustände des Klosters geworfen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der bekannte Hersfelder Geschichtschreiber Johannes Nuhn an seine Vaterstadt denkt, wenn er in seiner Chronik im Anschluß an Wilhelms Tod erzählt²⁾, „wie bösen münchen

¹⁾ Vgl. hierüber unter den „historisch-politischen“ Akten im Staatsarchive zu Marburg die Abteilung Stift Hersfeld 1505—1509.

²⁾ *Senckenberg*, *Selecta iuris et historiarum* V, 502. 503.

nit zu vertrauen ist“ und meint: „ein münch im closter nirgend so wohl“. Neues Unglück brachte für Hersfeld die Regierung des Abts Volpert (1493—1514), der Stadt und Stift für kurze Zeit der Abtei Fulda auslieferte. Die Bürger waren darüber empört und selbst unter den Kapitularen war einer, der sich der vom fuldischen Kanzler verlangten Huldigung widersetzte: Kraft Myle aus Hungen, der dann im Jahre 1516 zum Abt gewählt wurde. Vierzig Jahre lang hat er den Hersfelder Krummstab geführt und die Wohlfahrt von Stift und Stadt gefördert, nicht zum wenigsten durch engen Anschluß an Hessen auf Grund des seit 1432 bestehenden Schutzverhältnisses und durch seine Duldsamkeit gegenüber dem ersten Auftreten der lutherischen Prediger.

Luther selbst weiß von der Gastfreundschaft des Abtes zu erzählen: Als er auf der Rückreise vom Wormser Reichstage über Grünberg und Alsfeld am 1. Mai 1521¹⁾ in die Nähe von Hersfeld kam, schickte ihm der Abt seinen Kanzler und Rentmeister (Quästor) entgegen und geleitete ihn dann selbst, nachdem er ihn am Eichhofe empfangen hatte, mit großem Gefolge zur Stadt, wo ihn der Rat begrüßte. Der Abt bewirtete ihn köstlich, wies ihm seine Herberge zu, und am nächsten Morgen um fünf Uhr mußte Luther sogar predigen, nachdem er vergeblich seinem Gastgeber vorgestellt hatte, daß er seine Regalien verlieren könne, wenn bekannt würde, wie er das Geleit gebrochen habe; denn er hatte versprechen müssen, auf der Rückreise von Worms nirgends zu predigen. Darauf begleitete ihn der Abt bis zum Walde und der Kanzler gab ihm weiter das Geleite bis nach Berka, wo alle nochmals bewirtet wurden. Noch an demselben Tage kam Luther nach Eisenach, von wo er am folgenden Tage (3. Mai) an den Grafen Albrecht von Mansfeld schrieb²⁾,

¹⁾ Dr. Martin Luthers sämtliche Werke, Briefwechsel, bearbeitet von *Enders* III, 154. Hiernach sind *Rommel* (Geschichte von Hessen III, Anm. S. 198), der Luther sechs Tage in Hersfeld verweilen läßt, und nach ihm *Piderit* (Denkwürdigkeiten von Hersfeld S. 144) und *Demme* (Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld S. 48) zu berichtigen. Nach *Enders* (a. a. O. III, 157) predigte Luther in der Frühe des 1. Mai in Hersfeld und am 2. Mai in Eisenach. Dann müßte er bereits am 30. April in Hersfeld angekommen sein und den Weg von Grünberg (vgl. *Enders* a. a. O. III, 143) bis Hersfeld in einem Tage zurückgelegt haben. Wahrscheinlicher ist folgendes Itinerar: April 29 Friedberg bis Grünberg, 30. Alsfeld, Mai 1 Hersfeld, 2. Berka, Eisenach, 3. Eisenach, Möhra.

²⁾ Ebenda III, 146 und Erlanger Ausgabe von Luthers Werken

Gestirf zum v. Losen Stern

man werde ihn wohl beschuldigen, daß er durch Predigen in Hersfeld und Eisenach das Geleit gebrochen habe, und am 26. Mai teilte er Melanchthon mit¹⁾, es gehe das Gerücht, der Pfarrer in Hersfeld habe sich eine Frau genommen. Noch zwei Jahre später gedenkt der Reformator in einem Briefe an Spalatin²⁾ des Abtes von Hersfeld, der Mönchen und Nonnen freien Austritt aus dem Kloster gewähre, und des dortigen Pfarrers, der nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite heimgeführt habe.

Eine Bestätigung dieser Nachricht aus anderen Quellen läßt sich nicht nachweisen, offenbar handelt es sich aber um denselben Pfarrer Heinrich Fuchs, der bereits im Winter von 1520 auf 1521 angefangen hatte, „das evangelium luther und clar zu predigen“.³⁾ Damals lehrte er, daß kein Mensch durch seine eigenen Werke den Himmel und die Seligkeit verdienen könne. Dazu könnten weder Mönche, Nonnen, Sekten und Orden verhelfen, noch Vigilien, Seelenmessen und all das Geplärr und Singen in den Kirchen, sondern allein der starke Glaube an die Menschwerdung Jesu, dessen Leiden, Tod und Auferstehung. Diese Lehren bewies er aus der heiligen Schrift, so daß er bald gläubige Anhänger fand. Aber etliche Selbstfrömmlinge und „große Hansen“, Kaufgesellen, Wucherer, Falschkäufer, Betrüger und solche, die für ihre Küche und ihren Säckel fürchteten, wollten es nicht glauben, schalten den Pfarrer und den frommen Luther einen Schalk und Ketzer und schmähten Gottes Wort und seinen heiligen Namen. Nicht minder mißfiel den Angehörigen des Stifts und des Barfüßerklosters das Auftreten des Pfarrers, denn sie waren in Sorge, daß es ihnen an Keller, Küche und

LIII, 74. *Enders* datiert den Brief ohne sichtlichen Grund auf den 9. Mai, während doch Luther am 3. Mai sicher in Eisenach noch war.

¹⁾ *Enders* III, 164. 167.

²⁾ Ebenda IV, 73.

³⁾ Die folgende Schilderung beruht auf einem umfangreichen Bericht im Politischen Archive des Landgrafen Philipp, Stift Hersfeld: „Anzeigung wodurch sich die auffruhr der paffen halber hir zu Hirsfeld erhaben hadt, geschehen uff donnerstag nach Lucie virginis anno 23.“ Abgedruckt (sehr fehlerhaft) von *Heppe* im Band VI, 328 ff. dieser Zeitschrift. Die im Folgenden benutzten Archivalien des Marburger Staatsarchives befinden sich unter „Stift Hersfeld 1523. 1524“ und „Ortsrepositur, Stadt Hersfeld 1523. 1524.“ Vgl. außerdem *Heppe*, Kirchengeschichte beider Hessen I, 122—124; *Hassenkamp*, Hessische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation I, 35. 36; *Piderit*, Denkwürdigkeiten von Hersfeld S. 142 ff.; *Rommel*, Geschichte von Hessen III, 315.

Säckel gehen könnte. Mit Fausthämmern und langen Messern, die sie unter den Röcken versteckt hatten, kamen sie lärmend in den Chor, um den Pfarrer durch Scheltworte zu reizen, am liebsten jedoch hätten sie auf der Stelle den Ketzer erwürgt, wenn sie nicht das Volk hätten fürchten müssen, das auf dessen Seite stand. Selbst der Abt und die Mehrzahl der Ratsherren waren dem Pfarrer wohl gesinnt, so daß man vergebens im Kapitel über Abhilfe beratschlagte.

Bald darauf begann auch der Kaplan Melchior Rinck¹⁾ um Pfingsten 1523 mit aller Schärfe und ohne Scheu im Sinne seines Pfarrers zu predigen. Die Erbitterung und Wut der Stiftsherren und anderer „Selbstfrömmlinge und Werkheiligen“ stiegen aufs höchste; sie beklagten sich beim Abt und dem Rat der Stadt, daß ihre Zinsleute durch die Predigten des Pfarrers und Kaplans aufgehetzt würden, die Abgaben zu verweigern. Infolgedessen wurden der Pfarrer und Kaplan und die Vikarien des Stifts vor den Abt und den Rat der Stadt geladen, um eine Einigung herbeizuführen. Indem man den Vikarien die Abhaltung des Chordienstes wie von alters her zuwies und dem Pfarrer und Kaplan die Predigt des Evangeliums mit der alleinigen Einschränkung, niemand mit Namensnennung anzugreifen, auch fernerhin zugestand, hatte man scheinbar die Streitenden vertragen, aber um so mehr die Stiftsherren enttäuscht, die wohl zum mindesten die Entfernung Fuchsens und Rincks erwartet hatten; doch diese fuhren fort, unbarmherzig die Unzucht, Trunksucht und Gotteslästerungen öffentlich zu geißeln und verlangten entschieden ein Vorgehen der Obrigkeit, die sich angesichts solcher Mißstände ihrer Pflicht nicht länger entziehen konnte. Auf Betreiben einiger Ratsmitglieder wurde beschlossen, ein Mandat zu erlassen, das am 3. Adventsonntage (13. Dezember) 1523 durch den Pfarrer von der Kanzel verkündigt werden sollte: Alle, die in öffentlicher Unehe in der Stadt lebten, sollten eine rechtmäßige Ehe schließen oder innerhalb vierzehn Tagen die Stadt verlassen, widrigenfalls sie schwere Leibesstrafen zu erwarten hätten.

Nicht ohne heftigen Widerstand war dieser Ratsbeschluß angenommen worden, da einige der Ratsherren,

¹⁾ *Hassenkamp* (a. a. O. I, 35), *Piderit* (a. a. O. 142) und *Rommel* (a. a. O. III, 315 und *Kurze Geschichte der hessischen Kirchenverbesserung* S. 9) nennen ihn Johannes.

offenbar Wollenweber, geschäftliche Bedenken hatten und auf ähnliche Zustände in Frankfurt, Nürnberg und Erfurt hinwiesen.

Unterdessen hatten einige Kleriker von dem Beschluß des Rates erfahren. In der Sorge, ihre eigenen Konkubinen verlieren zu müssen, liefen sie zum Abt und setzten es bei ihm durch, daß er am dritten Adventsonntage, an dem das Mandat verkündigt werden sollte, morgens nach der Frühmesse zu dem Bürgermeister schickte, um die Bekanntmachung des Mandats zu verhindern.

Bereits am folgenden Tage ließ der Abt dem Bürgermeister und Rat ein Mandat zustellen, dem zufolge der Pfarrer und Kaplan wegen ihrer falschen Predigt entlassen werden sollten; nur einmal noch, am Sonntag vor Neujahr, sollten sie das Evangelium schlicht nach dem Texte verkünden dürfen. Ihnen selbst hatte der Abt sagen lassen, daß sie bis zum Neujahrstage die Pfarre geräumt haben müßten. Das Mandat des Abtes schickte man kurzer Hand dem Pfarrer zu und bedeutete ihn, „sich des wissen zu halten“. Darauf richtete dieser gemeinsam mit dem Kaplan eine Verantwortungsschrift an den Rat, in der beide ausführten: das, was sie gelehrt und gepredigt hätten, wollten sie vor Doktoren und Gelehrten verteidigen; erst solle man sie verhören, und wenn man sie mit Gründen aus der heiligen Schrift überzeugt habe, daß sie unrecht getan und gelehrt hätten, dann seien sie bereit, der Gewalt sich zu fügen. Das Schreiben wurde vom Rat nicht beantwortet und ist in der Oeffentlichkeit überhaupt nicht bekannt geworden.

Am 17. Dezember bestiegen in der Frühmesse der Pfarrer und Kaplan nacheinander die Kanzel, um in bewegten Abschiedsworten das Volk aufzuklären, wie man sie gewaltsam aus der Stadt verjagen wolle. Als dies das Volk vernahm und hörte, wie man ihm die Mandate und Briefe verheimlicht hatte, da entstand nach der Predigt ein allgemeiner Aufruhr in der Kirche, und ein 'Heiler-Mordgeschrei' erhob sich, als man hinter dem Predigtstuhl einige Vertrauten aus der Umgebung des Abtes gesehen hatte. Ja sogar der Kanzler des Abtes Kaspar Schallis soll mit einigen Begleitern bewaffnet auf dem Kirchhofe gestanden haben, um den Pfarrer und Kaplan abzufangen. Als man ihn fragte, weshalb er da bewaffnet stehe, sagte er, auf das Geschrei hin sei er herangeeilt, was gar nicht möglich sein konnte, da sein Haus mehr

denn drei Acker Landes von der Kirche entfernt lag, der Aufruhr aber gerade erst ausgebrochen war und die Glocken noch nicht Sturm geläutet hatten. In kurzer Zeit bemächtigte sich der Aufstand der ganzen Bürgerschaft, einige stürmten das Haus des Kanzlers, schlugen die Türen ein und vernichteten, da sie den Kanzler nicht antrafen, eine Menge Briefschaften und Register, die sie in den erbrochenen Schränken vorfanden.

Darauf zogen sie zum Stift und vor die „Freiheit“, wo sie mit dem anderen lärmenden Haufen zusammenkamen. Unterdessen bemühten sich die Bürgermeister, die aufgeregte Menge zu besänftigen, um zu verhindern, daß sie im Stift den Kanzler ausfindig machte, wurden aber schließlich gezwungen, beim Abt vorstellig zu werden, daß man den Pfarrer und Kaplan in der Stadt lasse. Während sie noch mit dem Abt verhandelten, erschienen aufs neue Abgesandte, die stürmisch die Antwort des Abtes verlangten. Immer bedrohlicher wurde die Haltung der Menge, die kampfbereit vor der „Freiheit“ stand, so daß der Abt schließlich dem Drängen des Volkes nachgeben mußte, um die Stadt vor schlimmem Unglück zu bewahren. Aber trotzdem erhob sich der Sturm von neuem, beutegierig plünderte man die Häuser von neun oder zehn Priestern ¹⁾, erpreßte von ihnen Schatzgeld und kühlte den Mut erst in der Weinschenke.

Diese bedauerlichen Ausschreitungen einer zügellosen Volksmenge mußten in erster Linie für den die Verantwortung tragenden Rat der Stadt peinlich sein. Daher entschuldigte sich der Rat sofort beim Abt wegen des Vorgefallenen und bat um Ansetzung eines Vergleichstages zur endgiltigen Beilegung des Streites. Zugleich gingen Gesandte der Stadt zum Landgrafen Philipp, um

¹⁾ In einem Schreiben vom 5. Januar 1524 beklagten sich Kaspar Schallis, Andreas Schallis, Heinrich Schallis, Jodocus Terminarius von Kassel, Johann Greffe, Johannes Gille, Johannes Roppach, Hermann Engelbrecht, Konrad Witzel, Hermann Engelbrecht iun. und Johannes Nhoen über das ihnen widerfahrene Unrecht und baten um Schadenersatz. Möglicherweise ist der an letzter Stelle unterschreibende Johannes Nhoen identisch mit dem bekannten Hersfelder Chronisten, dessen Zugehörigkeit zum Priesterstande und letzte Erwähnung mit diesem Briefe festgelegt wäre. Vgl. *Pistor* (N. F. XVIII, 139 dieser Zeitschrift), der vermutet, daß er Weltgeistlicher war und ihn auf Grund eines von *Landau* (V, 1 ff. dieser Zs.) herausgegebenen Auszugs der Nuhn'schen Chronik für das Jahr 1523 noch lebend nachweist.

dessen Rat einzuholen.¹⁾ Dieser war sofort entschlossen, die frevelhaften Gewalttaten nicht ungestraft zu lassen und gab den Gesandten den mündlichen und schriftlichen Befehl, bis auf weiteren Bescheid den Pfarrer und Kaplan in Haft zu nehmen. Dies geschah sofort, nachdem die Gesandtschaft nach Hersfeld zurückgekehrt war. Vier Personen, die als Anstifter des Aufruhrs verdächtig waren, wurden außerdem festgenommen²⁾, andere mußten geloben, dem Schiedsspruch zu gehorchen, den der Landgraf auf einem Verhörtage fällen sollte. Am 29. Dezember erließ der Landgraf den endgiltigen Befehl an Stadt und Abt, den gefangenen Pfarrer und Kaplan zu relegieren und sie für immer aus Hersfeld und dem Fürstentum Hessen zu verweisen. Die vier anderen Gefangenen sollten einstweilen im Gewahrsam bleiben, zum Austrag der Sache aber sollten die Parteien am Donnerstag nach Aschermittwoch (11. Februar 1524) in Kassel vor dem Landgrafen erscheinen, wo nach eingehendem Verhör der Schiedsspruch gefällt werden sollte. An demselben Tage wurde der Abt aufgefordert, „die pfar . . . seiner lieb gefallens zum besten zu bestellen“ und die entflohenen Priester wieder zurückzurufen, „doch das sie sich fromlich, ehrlich, christlich und redlich halten und erzeigen sollen“; die Stadt möge für ein sicheres Geleite der Priester Sorge tragen. Der Befehl des Landgrafen wurde nicht befolgt. So stark muß die Verehrung der Hersfelder für ihre gefangenen Seelsorger gewesen sein, daß man es sogar wagte, dem Gebot des Landesherrn sich zu widersetzen. Der Abt war machtlos, ohne sein Wissen hatte man die beiden Gefangenen aus dem Gefängnis befreit. Diese fanden gute Aufnahme bei einigen Bürgern in der Stadt,

¹⁾ Erst im April 1523 waren Streitigkeiten des Stifts und der Stadt mit Hilpert Schade vor den Räten in Kassel verhandelt worden, und wiederholt hatten in früheren Jahren sowohl Stift als auch Stadt in derartigen Streitfällen unter Berufung auf die seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bestehenden Erbschutzverträge sich an ihren ‚Verspruchsfürsten‘, den Landgrafen von Hessen, gewandt, um dessen Entscheidung einzuholen.

²⁾ In einem undatierten Briefe bitten „Elß Wyndtern, Heyntz Gussendorffs, Gele Krymelbeynß, Anna Pferdartzets und Hanß Gylbert von wegen seyns bruderß alle burgerß zu Hyerschfeldt“ den Landgrafen um Freilassung ihrer Männer aus dem Gefängnis, in das diese gekommen waren, als „vor kurzverruckter zeyt eyn zweyspenigkeyt zu Herschfeldt endtstanden, also das durch den ganz gemeynen haufen etzlicher pffaffen heuser, dy mit bösen weybern offenlich zu hauß sytzen visitirt und gestraft worden seyn solicher handelng halben“.

die sie mit Geldmitteln unterstützten und unter bewaffnetem Schutz wohlbehalten über die hessische Grenze geleiteten.¹⁾

In seiner Ratlosigkeit hatte der Abt bereits am 8. Januar seinen Marschall Georg v. Kolmatsch nach Kassel geschickt, wo er mit den Räten des Landgrafen den „schweren Handel“ besprach. Der Landgraf, der damals im Reinhardswald weilte²⁾, wurde durch die Räte sofort von Kolmatschs Ankunft unterrichtet und veranlaßt, zurückzukehren. Am 14. Januar schrieb er nochmals an Hersfeld, daß man den Pfarrer und Kaplan ausweise und die Schuldigen möglichst vor Beginn der Tagung in Kassel veranlasse, den Priestern den erlittenen Schaden zu ersetzen. Der Vogt in Friedewald erhielt den Befehl, mit Hilfe des Abtes und der Stadt, den Pfarrer und Kaplan festzunehmen und in Friedewald einzusperren, da die Stadt den landgräflichen Befehl, beide auszuweisen, nicht befolgt habe. Damals war also dem Landgrafen von der Befreiung der beiden Gefangenen noch nichts bekannt; diese muß offenbar in den Tagen unmittelbar vorher zwischen dem 8., an dem Kolmatsch abreiste, und dem 14. Januar oder doch sehr bald darnach stattgefunden haben, während der Abt auf den weiteren Bescheid des Landgrafen gegen die ungehorsame Stadt wartete. Die Stadt antwortete auf das Schreiben des Landgrafen vom 14. Januar erst am 27. Es ist bezeichnend, daß der wichtigste Punkt, die Relegation des Pfarrers und Kaplans, in der Antwort überhaupt nicht erwähnt wird. Die Stadt versichert, daß sie gemeinsam mit dem Abt eifrig bemüht sei, noch vor dem angesetzten Verhandlungstage die Entschädigung der Priester zu ermöglichen, und daß den Priestern ein sicheres Geleit gewährleistet werde. In einer Nachschrift bat sie mit Rücksicht auf die Unkosten, die durch die Reise zum Kasseler Tage für die Beteiligten des „armen Haufens“ erwachsen, auf Kosten der Stadt einige Räte aus Kassel nach Hersfeld zu schicken, um dort die Parteien zu verhören und zu vergleichen. Hierauf ließ sich aber Philipp nicht ein, am 11. und 12.

¹⁾ Ueber die weiteren Schicksale von Fuchs und Rinck vgl. *Heppe* a. a. O. I, 124 Anm. 1 und S. 261, *Hochhuth* in der Zeitschrift für historische Theologie XXVIII, 542, *Stern* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXVIII, 646 und *Lenz* (Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer) in den Publikationen aus dem Königlich Preußischen Staatsarchiven V, 156. 161. 164. 325.

²⁾ Am 12. Januar war er noch auf der Zapfenburg, am 14. wieder in Kassel.

Februar fand in Kassel im Beisein des Landgrafen die Verhandlung gegen die aufrührerischen Hersfelder statt.¹⁾

Als Vertreter der Anklage und im Auftrage des Abtes trat Ludwig Schwan auf und schilderte ausführlich die Vorgänge in der Frühe des 17. Dezember, den Einbruch in das Haus des Kanzlers, die Verhandlungen der Bürgermeister mit dem Abt wegen der Absetzung des Pfarrers und Kaplans, die Beraubung der Priester, die Festnahme der Schuldigen, die Weigerung der Stadt, den Pfarrer und Kaplan auszuweisen, und schließlich deren heimliche Befreiung. Auf Grund dieses Tatbestandes bat Schwan um den Rat und Beistand des Landgrafen, damit die Uebeltäter und Meuterer ihrer gerechten Strafe nicht entgingen. Hierauf bedauerten Bürgermeister und Rat der Stadt in kurzen Worten den Vorfall, während ein gewisser Fettmilch als Sprecher der Gilden, Handwerker und der Gemeinde zunächst eine Abschrift der umfangreichen Anklageschrift und Bedenkzeit für deren Beantwortung bis zum nächsten Morgen um 9 Uhr erbat. Die Bedenkzeit wurde gewährt, und zur festgesetzten Stunde überreichte Fettmilch schriftlich die Antwort auf die Anklage, worauf Schwan nach der Mittagspause eine Replik des Abtes und eine Verantwortungsschrift des Rates gegen die in der Antwort der Gemeinde enthaltenen Angriffe vorlegte. Nachdem die Schriftstücke verlesen worden waren, erbat Fettmilch wiederum Abschriften und „eine oder drei Stunden“ Bedenkzeit. Auch diese wurde bereitwillig gewährt und Fettmilch antwortete noch einmal in je einer Schlußrede auf die Replik des Abtes und die „Exception“ des Rates. Demgegenüber stellte Ludwig Schwan in längerer Rede unter Wiederholung der Anklage fest, daß die Gemeinde nicht eingestehen wolle, den Abt zur Milde gegen den Pfarrer und Kaplan gezwungen zu haben. Es sei offenbar, daß die Priester beraubt worden seien; wenn man dies auch nicht eingestehe, so gebe man doch den Weintrunk, der die Folge des Raubes war, unumwunden zu. Die Schuld des Kanzlers sei bei der Unglaubhaftigkeit der Zeugen keineswegs erwiesen, wohl aber sei bezeugt, daß die Bürger-

¹⁾ Das Protokoll über die Verhandlung ist erhalten, leider sind aber die unter den Buchstaben A bis E im Protokoll angeführten Anklage- und Verteidigungsschriften der Parteien verloren gegangen. Es ist möglich, daß der oben Seite 90 Anm. 3 erwähnte Bericht hierzu gehört.

meister vor dem Stift ernstlich die Aufrührer' ermahnt haben, nach Hause zu gehen mit der Versicherung, daß der Abt die Schuldigen strafen würde, und daß trotzdem alles Zureden die Menge nicht habe davon abhalten können, von den Priestern Geld zu erpressen. Mit der Erklärung Fettmilchs, daß die Beklagten ihrer Schlußrede nichts hinzuzufügen hätten, bricht das Protokoll ab.

Das Urteil des Landgrafen wurde am 14. Februar in Form eines Schiedsspruches gefällt¹⁾: Den geschädigten Priestern sollen von dem Rat der Stadt und acht Personen, die besonders bei der Plünderung beteiligt waren, 150 Gulden Schadenersatz ausgezahlt werden; alle Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Abt oder dem Rat und der Gemeinde sollen in Zukunft vor dem Landgrafen verhandelt und entschieden werden. Alle diejenigen, die infolge des Aufruhrs aus der Stadt geflohen sind, sollen nur gegen Zahlung einer Buße in das Stift und die Stadt wieder aufgenommen, die Gefangenen aber gegen Urfehde aus ihrer Haft entlassen werden. „Darzu sal unser freunt der apt die pfar zu Hersfelt mit fromen und geschickten personen, die dem volk das wort gots zu erkunden und sie mit den gotlichen ampten und rechten zu vorsorgen und zu versehen wiessen, nach seiner lieb gefallen bestellen und des von nimants verhinderung angelegt werden.“

Gewissermaßen als letzter Niederschlag dieser Wirren ist die Urkunde vom 1. März 1524²⁾ anzusehen, in der Abt Kraft aufs neue der Stadt Hersfeld verspricht, die alten Freiheiten und Gerechtsame unangetastet zu lassen.

Es ist bemerkenswert, daß sowohl in dem Schiedsspruch als auch bei den Kasseler Verhandlungen als wesentlich die Entschädigung der Priester und überhaupt die Ausschreitungen der Volksmenge in den Vordergrund gestellt werden. Von dem Pfarrer und Kaplan, die doch eigentlich die Veranlassung zum Aufruhr gegeben hatten, wird erzählt, daß sie dank der Mithilfe von Hersfelder Bürgern entkommen seien, ohne daß sich auch nur eine Stimme gegen die Stadt erhoben hätte, die doch einzig und allein für das Entkommen der beiden verantwortlich gemacht werden mußte. Selbst der offenkundige Ungehorsam gegen den Befehl des Landgrafen blieb unerwähnt

¹⁾ Die vom Abt, dem Landgrafen und der Stadt besiegelte Urkunde liegt im Samtarchive zu Marburg, Repertorium III, 286, 20.

²⁾ Im Marburger Staatsarchive, Urkunden der Stadt Hersfeld.

und ungesüht. Vielleicht darf man aus dieser versöhnlichen Haltung des Landgrafen auf eine gewisse Sympathie für die unerschrockenen Prediger des Evangeliums schließen. Sicherlich war der oben im Wortlaut mitgeteilte Artikel des Schiedsspruches über die Bestellung der Pfarrei wohl geeignet, die Keime der Reformation aufblühen zu lassen, denn schon im nächsten Jahre predigte Adam Kraft in Hersfeld, bis ihn der Landgraf als Hofprediger zu sich berief, und Balthasar Raid verkündigte lange Jahre hindurch den Hersfeldern Luthers Lehre, ohne daß der Abt jemals dagegen eingeschritten wäre. Immer enger gestaltete sich die Verbindung Hersfelds mit Hessen, namentlich, seitdem Landgraf Philipp überzeugter Anhänger der Reformation geworden war. In Stadt und Land hatte die Reformation schon längst festen Fuß gefaßt, als noch unter dem duldsamen Abt Kraft und seinen gleichgesinnten Nachfolgern durch Verträge und dann durch die glückliche Einrichtung der hessischen Administration die Vereinigung des schon ganz reformierten geistlichen Territoriums mit Hessen vorbereitet wurde, bis der westfälische Friede endgiltig die Zugehörigkeit Hersfelds zu Hessen bestimmte.

